

Genau zwei Monate vorher hatte der Reichskanzler in der oben erwähnten Rede vom 11. Januar vor der ganzen Welt erklärt, daß er unter keinen Umständen Frankreich angreifen würde; er hatte in verschiedenen Instruktionen an die Vertreter des Deutschen Reiches in fremden Staaten zum Ausdruck gebracht, daß ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland ihm im höchsten Grade unwillkommen sein würde. Er hatte den unerhörten Provokationen eines Mitgliedes der französischen Regierung gegenüber die größte Geduld an den Tag gelegt. Aber so weit hätte doch die Furcht vor der kochenden französischen Volksseele selbst bei dem sanftmütigsten Leiter der deutschen Politik nicht gehen können, daß er aus politischen Gründen einer gerichtlichen Untersuchung in den Arm fiel, die den Zweck hatte, einen französischen Beamten, der auf deutschem Gebiet Spionage trieb, vor der Verhaftung zu bewahren. Wenn Bismarck dem Staatssekretär Schelling geantwortet hätte, der Polizeikommissar Schnäbele dürfe unter keinen Umständen verhaftet werden, so hätte er sich nicht nur eines Eingriffs der Exekutivgewalt in ein schwebendes Gerichtsverfahren schuldig gemacht. Er hätte damit auch bekundet, daß Deutschland durch die Organe, die der französische Chauvinismus während der letzten zwei Jahre veranstaltet hatte, und die gerade in diesen Tagen, wie wir gesehen haben, auf ihrem Höhepunkt angelangt waren, so eingeschüchtert worden sei, daß seine Regierung nicht mehr wagte, französischen Spionen auf deutschem Boden das Handwerk zu legen und sie zur Rechenschaft zu ziehen, wenn diese Spione französische Beamte waren, während doch die Beamteneigenschaft eines Spions nicht ein mil-